

Vermögenswirksamer Sparvertrag mit Bonus

Mitteilung über die Anlageart der vermögenswirksamen Leistung nach dem 5. VermBG

Hier ist günstig sicher



vormalis Post-Spar- und Darlehnsverein

Kontonummer _____ BLZ der PSD Bank **570 909 00**
 PSD Bank Koblenz eG • Casinostr. 51 • 56068 Koblenz

Antragsteller Frau Herr Eheleute

Name, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ Geburtsdatum _____

Arbeitgeber

Name, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

1. Ich bitte, die mir zustehende vermögenswirksame Leistung des Arbeitgebers (vL) in Höhe von zzt. monatlich _____ EUR einmalig Betrag _____ EUR (Nachholraten für zurückliegende Monate oder aus anderen Gründen nur einmalig abzuführende Beträge) ab Monat _____ für Monat(e) _____ Für die Dauer von 6 Jahren an die kontoführende PSD Bank zu überweisen. Falls die vL ganz oder teilweise wegfällt, soll – bis auf schriftlichen Widerruf – anstelle der vL der entsprechende Betrag aus meinem Arbeitseinkommen nach § 11 des 5. VermBG verwendet werden.

2. Zwischen mir und der PSD Bank wird ein Sparvertrag über vermögenswirksame Leistungen (höchstens 480 EUR im Kalenderjahr) gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des 5. VermBG – ohne Anspruch auf Arbeitnehmersparzulage – geschlossen. Die umseitigen Vertragsbedingungen erkenne ich an. Eine Vertragsausfertigung wird mir durch die PSD Bank übersandt. Höhe des Bonus _____ v.H.

3. Die PSD Bank ist berechtigt, gemäß Ziffer 10 der umseitigen Bedingungen einen Folgevertrag einzurichten. Eine bestehende Mitteilung nach dem 5. VermBG wird hiermit widerrufen. Ja, Mitteilung vom _____ Nein Entfällt, weil bisher keine Beträge vermögenswirksam angelegt wurden.

Zinssatz – Das Sparguthaben wird zurzeit mit _____ % p.a. verzinst (anfänglicher Vertragszinssatz). Die Bank wird den Vertragszinssatz veränderten Marktverhältnissen anpassen und orientiert sich dabei an der Veränderung des nachfolgend dargestellten Referenzzinssatzes. Der Referenzzinssatz setzt sich aus folgenden gewichteten Referenzgrößen zusammen:
 Zu 40%: Gleitender Durchschnitt aus dem arithmetischen Mittel der Monatsultimowerte der vergangenen 36 Monate der von der Deutschen Bundesbank ermittelten Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen/Mittlerer Restlaufzeit von über 2 bis einschließlich 3 Jahren/Monatswerte.
 Zu 60%: Gleitender Durchschnitt aus dem arithmetischen Mittel der Monatsultimowerte der vergangenen 60 Monate der von der Deutschen Bundesbank ermittelten Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen/Mittlerer Restlaufzeit von 4 bis einschließlich 5 Jahren/Monatswerte.
 Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig jeweils zum Quartalsultimo überprüfen (Stichtag). Sollte zum jeweiligen Stichtag die Ermittlung des Referenzzinssatzes nicht möglich sein, ist der für den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag ermittelte Referenzzinssatz maßgebend.
 Bei Vertragsabschluss ist die Höhe des Referenzzinssatzes der letzten Zinsanpassung vom _____ maßgebend.
 Der Referenzzinssatz betrug an diesem Tag _____ % p.a.
 Sofern sich der Referenzzinssatz zu den jeweiligen Stichtagen gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung um mindestens 0,2% verändert hat, wird die Bank den Vertragszinssatz in gleichem Maße anpassen. Dabei werden die Zinssätze mit einer Nachkommastelle angegeben und kaufmännisch gerundet. Den jeweils gültigen Vertragszinssatz gibt die Bank im Preisaushang bzw. Preisverzeichnis bekannt.

Geldwäschegesetz: Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz: Ich versichere, dass ich im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle.

Bei Fälligkeit soll das Guthaben auf mein Konto _____ umgebucht werden.

 Kontonummer bei der PSD Bank

Legitimation: Der/Die Kontoinhaber und dessen/deren gesetzliche(r) Vertreter ist/sind bereits legitimiert. Die Legitimationsdaten sind in der jeweiligen Kundenstammdatei gespeichert. **Eine bereits getroffene Vollmachtsregelung für die Kundennummer gilt vereinbarungsgemäß auch für die neu eingerichteten Konten/Depots unter dieser Kontonummer.**

Das Beratungsgespräch fand in den Geschäftsräumen der PSD Bank Koblenz eG statt.

 Ort, Datum _____ Unterschrift des Sparer

Die vorstehenden Angaben wurden auf Vollständigkeit geprüft. Vermögenswirksame Leistungen sind:
 zu zahlen nicht zu zahlen.
 Die Anspruchsvoraussetzungen sind erfüllt ab _____

 Ort, Datum _____ Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Vermerke der PSD Bank: Der Vertrag wird bestätigt.
 Die vorgenannten vermögenswirksamen Leistungen werden nach Eingang entsprechend den Vorschriften des 5. VermBG für den Arbeitnehmer verbucht. Der Betrag ist für den im unten stehenden Vermerk angegebenen Monat angesetzt. Mit dem Sparer wurde ein vermögenswirksamer Sparvertrag gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des 5. VermBG abgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage.

 Vertragsbeginn (TT.MM.JJJJ) _____ Rate neu _____ EUR _____ Ausgleichsbetrag _____ EUR _____ letzte Rate fällig (MM.JJJJ) _____ Ende Festlegungsfrist (TT.MM.JJJJ) _____

 Ort, Datum _____ Unterschrift PSD Bank _____ Telefon PSD Bank _____ Daten erfasst _____ geprüft _____

Ausfertigung für die PSD Bank

Wie sind Sie auf die PSD Bank / dieses Produkt aufmerksam geworden?

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Empfehlung eines Kunden | <input type="checkbox"/> Internetseite der Bank |
| <input type="checkbox"/> PSD Bank Mitarbeiter | <input type="checkbox"/> Vermittler, mobiler Außendienst |
| <input type="checkbox"/> Werbung: _____ | (Art der Werbung?) |

Bedingungen für den vermögenswirksamen Sparvertrag mit Bonus und Folgeverträge**1. Sparvertrag**

Der Sparer verpflichtet sich, einmalig oder für die Dauer von 6 Jahren laufend vermögenswirksame Leistungen einzahlen zu lassen bzw. eigene Leistung in entsprechender Höhe einzuzahlen, wenn für den Sparer keine vermögenswirksame Leistungen mehr erbracht werden können.

2. Sperrfrist

Die aufgrund dieses Vertrages angelegten vermögenswirksamen Leistungen müssen – vorbehaltlich der Nr. 9 – bis zum Ablauf einer Frist von 7 Jahren (Sperrfrist) festgelegt bleiben, und die Rückzahlungsansprüche aus dem Vertrag dürfen weder abgetreten noch beliehen werden (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 5. VermBG).

3. Beginn und Ende der Sperrfrist

Die Sperrfrist gilt für alle aufgrund des Vertrags angelegten Leistungen und beginnt am 1. Januar des Kalenderjahres, in dem die vermögenswirksame Leistung, bei Verträgen über laufende Einzahlung die erste vermögenswirksame Leistung, beim Kreditinstitut eingeht (§ 8 Abs. 2 Satz 2 5. VermBG in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Satz 2 5. VermBG). Die Festlegungsfrist für vermögenswirksame Sparverträge endet für alle aufgrund des Sparvertrages erbrachten Leistungen gleichzeitig nach Ablauf von 7 Jahren seit Beginn der Sperrfrist.

4. Verzicht auf vorzeitige Aufhebung und einseitige Verfügung und Heraufsetzung der Raten

Während der Dauer der Sperrfrist verzichtet der Sparer – vorbehaltlich der Nr.9 – auf eine Aufhebung des Sparvertrags und auf eine Verfügung über das eingezahlte Guthaben. Dieser Verzicht kann nur durch Vertrag zwischen dem Sparer und der Bank aufgehoben werden. Der Sparer verzichtet auf eine Heraufsetzung der Raten. Werden die vereinbarten Sparbeiträge nicht mehr regelmäßig monatlich erbracht, ist der Sparvertrag zu unterbrechen.

5. Verzicht auf Pfandrecht

Während der Dauer der Festlegung verzichtet die Bank für das angesammelte Guthaben auf ihr Pfandrecht nach Nr. 14 AGB.

6. Zinssatz

Der Zinssatz ist variabel und wird gemäß den vertraglichen Regelungen angepasst. Er kann dem Preisaushang entnommen werden; auf Anfrage wird er mitgeteilt. Die Zinsen gelten im Jahr der Gutschrift als zugeflossen.

7. Bonus

Zusätzlich erhält der Sparer nach Ablauf der Festlegungsfrist einen Bonus in umseitig genannter Höhe auf die eingezahlten Sparraten. In den unter Ziffer 9 genannten Fällen wird der Bonus sofort gewährt. Bei Übertragung des Sparguthabens auf andere Institute – ausgenommen eine andere PSD Bank – verfällt der Bonusanspruch.

8. Guthaben

Das Sparkonto wird nach Ablauf der Festlegungsfrist aufgelöst, das Guthaben wird auf das vom Sparer angegebene Abrechnungskonto umbucht, sofern kein anderer Auftrag erteilt wird.

9. Vorzeitige Verfügung

Eine vorzeitige Verfügung ist gemäß § 8 Abs. 3 5. VermBG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Nr. 1-4 5. VermBG zulässig, wenn

- der Arbeitnehmer oder sein von ihm nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte (§26 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes) nach Vertragsabschluss gestorben oder völlig erwerbsunfähig geworden ist,
- der Arbeitnehmer nach Vertragsabschluss, aber vor der vorzeitigen Verfügung geheiratet hat und im Zeitpunkt der vorzeitigen Verfügung mindestens zwei Jahre seit Beginn der Sperrfrist vergangen ist.
- der Arbeitnehmer nach Vertragsabschluss arbeitslos geworden ist und die Arbeitslosigkeit mindestens ein Jahr lang ununterbrochen bestanden hat und im Zeitpunkt der vorzeitigen Verfügung noch besteht,
- der Arbeitnehmer nach Vertragsabschluss unter Aufgabe der nichtselbständigen Arbeit eine Erwerbstätigkeit, die nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung dem Finanzamt mitzuteilen ist, aufgenommen hat.

10. Ablauf der Einzahlungsfrist

Für den Sparer wird nach Ablauf der Einzahlungsfrist ein Folgevertrag eingerichtet; die PSD Bank wird diesem Vertrag weitere Sparbeiträge gutschreiben. Diese Berechtigung gilt auch für weitere Folgeverträge.

Die PSD Bank wird dem Sparer die Einrichtung des Folgevertrages jeweils mitteilen. Sie wird den jeweiligen Folgevertrag rückgängig machen, wenn der Sparer innerhalb von 4 Wochen seit Zugang der Mitteilung der PSD Bank dies wünscht.

11. Sonstiges

Ergänzend gelten die Bestimmungen des Fünften Vermögensbildungsgesetzes einschließlich der jeweils geltenden Durchführungsbestimmung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der PSD Bank Koblenz eG.

Die AGB können in den Geschäftsräumen der PSD Bank eingesehen werden, auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

Vermögenswirksamer Sparvertrag mit Bonus

Mitteilung über die Anlageart der vermögenswirksamen Leistung nach dem 5. VermBG

Hier ist günstig sicher



vormalts Post-Spar- und Darlehnsverein

Kontonummer _____ BLZ der PSD Bank **570 909 00**
 PSD Bank Koblenz eG • Casinostr. 51 • 56068 Koblenz

Antragsteller Frau Herr Eheleute

Name, Vorname _____
 Straße und Hausnummer _____
 PLZ, Ort _____
 Telefon _____ Geburtsdatum _____

Arbeitgeber

Name, Vorname _____
 Straße und Hausnummer _____
 PLZ, Ort _____
 Telefon _____

1. Ich bitte, die mir zustehende vermögenswirksame Leistung des Arbeitgebers (vL) in Höhe von zzt.
 monatlich _____ EUR einmalig Betrag _____ EUR
 (Nachholraten für zurückliegende Monate oder aus anderen Gründen nur einmalig abzuführende Beträge)
 ab Monat _____ für Monat(e) _____
 Für die Dauer von 6 Jahren an die kontoführende PSD Bank zu überweisen. Falls die vL ganz oder teilweise wegfällt, soll – bis auf schriftlichen Widerruf – anstelle der vL der entsprechende Betrag aus meinem Arbeitseinkommen nach § 11 des 5. VermBG verwendet werden.
 Es ist mir bekannt, dass mir Nachteile entstehen können, wenn ich die Ratenzahlung vor Ablauf des Vertrags einstelle.

2. Zwischen mir und der PSD Bank wird ein Sparvertrag über vermögenswirksame Leistungen (höchstens 480 EUR im Kalenderjahr) gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des 5. VermBG – ohne Anspruch auf Arbeitnehmersparzulage – geschlossen. Die umseitigen Vertragsbedingungen erkenne ich an. Eine Vertragsausfertigung wird mir durch die PSD Bank übersandt. Höhe des Bonus _____ v.H.

3. Die PSD Bank ist berechtigt, gemäß Ziffer 10 der umseitigen Bedingungen einen Folgevertrag einzurichten.
 Eine bestehende Mitteilung nach dem 5. VermBG wird hiermit widerrufen.
 Ja, Mitteilung vom _____ Nein Entfällt, weil bisher keine Beträge vermögenswirksam angelegt wurden.

Zinssatz – Das Sparguthaben wird zurzeit mit _____ % p.a. verzinst (anfänglicher Vertragszinssatz).
 Die Bank wird den Vertragszinssatz veränderten Marktverhältnissen anpassen und orientiert sich dabei an der Veränderung des nachfolgend dargestellten Referenzzinssatzes. Der Referenzzinssatz setzt sich aus folgenden gewichteten Referenzgrößen zusammen:
 Zu 40%: Gleitender Durchschnitt aus dem arithmetischen Mittel der Monatsultimowerte der vergangenen 36 Monate der von der Deutschen Bundesbank ermittelten Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen/Mittlerer Restlaufzeit von über 2 bis einschließlich 3 Jahren/Monatswerte.
 Zu 60%: Gleitender Durchschnitt aus dem arithmetischen Mittel der Monatsultimowerte der vergangenen 60 Monate der von der Deutschen Bundesbank ermittelten Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen/Mittlerer Restlaufzeit von 4 bis einschließlich 5 Jahren/Monatswerte.
 Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig jeweils zum Quartalsultimo überprüfen (Stichtag). Sollte zum jeweiligen Stichtag die Ermittlung des Referenzzinssatzes nicht möglich sein, ist der für den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag ermittelte Referenzzinssatz maßgebend.
 Bei Vertragsabschluss ist die Höhe des Referenzzinssatzes der letzten Zinsanpassung vom _____ maßgebend.
 Der Referenzzinssatz betrug an diesem Tag _____ % p.a.
 Sofern sich der Referenzzinssatz zu den jeweiligen Stichtagen gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung um mindestens 0,2% verändert hat, wird die Bank den Vertragszinssatz in gleichem Maße anpassen. Dabei werden die Zinssätze mit einer Nachkommastelle angegeben und kaufmännisch gerundet. Den jeweils gültigen Vertragszinssatz gibt die Bank im Preisaushang bzw. Preisverzeichnis bekannt.

Geldwäschegesetz: Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz: Ich versichere, dass ich im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle.

Bei Fälligkeit soll das Guthaben auf mein Konto _____ umgebucht werden.

 Kontonummer bei der PSD Bank

Legitimation: Der/Die Kontoinhaber und dessen/deren gesetzliche(r) Vertreter ist/sind bereits legitimiert. Die Legitimationsdaten sind in der jeweiligen Kundenstammdatei gespeichert. **Eine bereits getroffene Vollmachtsregelung für die Kundennummer gilt vereinbarungsgemäß auch für die neu eingerichteten Konten/Depots unter dieser Kontonummer.**

Das Beratungsgespräch fand in den Geschäftsräumen der PSD Bank Koblenz eG statt.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Sparers _____

Die vorstehenden Angaben wurden auf Vollständigkeit geprüft. Vermögenswirksame Leistungen sind:
 zu zahlen nicht zu zahlen.
 Die Anspruchsvoraussetzungen sind erfüllt ab _____
 Ort, Datum _____ Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers _____

Vermerke der PSD Bank: Der Vertrag wird bestätigt.
 Die vorgenannten vermögenswirksamen Leistungen werden nach Eingang entsprechend den Vorschriften des 5. VermBG für den Arbeitnehmer verbucht. Der Betrag ist für den im unten stehenden Vermerk angegebenen Monat angesetzt. Mit dem Sparer wurde ein vermögenswirksamer Sparvertrag gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des 5. VermBG abgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage.

Vertragsbeginn (TT.MM.JJJJ) _____ Rate neu _____ EUR _____ Ausgleichsbetrag _____ EUR _____ letzte Rate fällig (MM.JJJJ) _____ Ende Festlegungsfrist (TT.MM.JJJJ) _____
 Ort, Datum _____ Unterschrift PSD Bank _____ Telefon PSD Bank _____ Daten erfasst _____ geprüft _____

Ausfertigung für den Kunden

Bedingungen für den vermögenswirksamen Sparvertrag mit Bonus und Folgeverträge

1. Sparvertrag

Der Sparer verpflichtet sich, einmalig oder für die Dauer von 6 Jahren laufend vermögenswirksame Leistungen einzahlen zu lassen bzw. eigene Leistung in entsprechender Höhe einzuzahlen, wenn für den Sparer keine vermögenswirksame Leistungen mehr erbracht werden können.

2. Sperrfrist

Die aufgrund dieses Vertrages angelegten vermögenswirksamen Leistungen müssen – vorbehaltlich der Nr. 9 – bis zum Ablauf einer Frist von 7 Jahren (Sperrfrist) festgelegt bleiben, und die Rückzahlungsansprüche aus dem Vertrag dürfen weder abgetreten noch beliehen werden (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 5. VermBG).

3. Beginn und Ende der Sperrfrist

Die Sperrfrist gilt für alle aufgrund des Vertrags angelegten Leistungen und beginnt am 1. Januar des Kalenderjahres, in dem die vermögenswirksame Leistung, bei Verträgen über laufende Einzahlung die erste vermögenswirksame Leistung, beim Kreditinstitut eingeht (§ 8 Abs. 2 Satz 2 5. VermBG in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Satz 2 5. VermBG). Die Festlegungsfrist für vermögenswirksame Sparverträge endet für alle aufgrund des Sparvertrages erbrachten Leistungen gleichzeitig nach Ablauf von 7 Jahren seit Beginn der Sperrfrist.

4. Verzicht auf vorzeitige Aufhebung und einseitige Verfügung und Heraufsetzung der Raten

Während der Dauer der Sperrfrist verzichtet der Sparer – vorbehaltlich der Nr.9 – auf eine Aufhebung des Sparvertrags und auf eine Verfügung über das eingezahlte Guthaben. Dieser Verzicht kann nur durch Vertrag zwischen dem Sparer und der Bank aufgehoben werden.

Der Sparer verzichtet auf eine Heraufsetzung der Raten. Werden die vereinbarten Sparbeiträge nicht mehr regelmäßig monatlich erbracht, ist der Sparvertrag zu unterbrechen.

5. Verzicht auf Pfandrecht

Während der Dauer der Festlegung verzichtet die Bank für das angesammelte Guthaben auf ihr Pfandrecht nach Nr. 14 AGB.

6. Zinssatz

Der Zinssatz ist variabel und wird gemäß den vertraglichen Regelungen angepasst. Er kann dem Preisaushang entnommen werden; auf Anfrage wird er mitgeteilt. Die Zinsen gelten im Jahr der Gutschrift als zugeflossen.

7. Bonus

Zusätzlich erhält der Sparer nach Ablauf der Festlegungsfrist einen Bonus in umseitig genannter Höhe auf die eingezahlten Sparraten.

In den unter Ziffer 9 genannten Fällen wird der Bonus sofort gewährt. Bei Übertragung des Sparguthabens auf andere Institute – ausgenommen eine andere PSD Bank – verfällt der Bonusanspruch.

8. Guthaben

Das Sparkonto wird nach Ablauf der Festlegungsfrist aufgelöst, das Guthaben wird auf das vom Sparer angegebene Abrechnungskonto umgebucht, sofern kein anderer Auftrag erteilt wird.

9. Vorzeitige Verfügung

Eine vorzeitige Verfügung ist gemäß § 8 Abs. 3 5. VermBG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Nr. 1-4 5. VermBG zulässig, wenn

- e) der Arbeitnehmer oder sein von ihm nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte (§26 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes) nach Vertragsabschluss gestorben oder völlig erwerbsunfähig geworden ist,
- f) der Arbeitnehmer nach Vertragsabschluss, aber vor der vorzeitigen Verfügung geheiratet hat und im Zeitpunkt der vorzeitigen Verfügung mindestens zwei Jahre seit Beginn der Sperrfrist vergangen ist.
- g) der Arbeitnehmer nach Vertragsabschluss arbeitslos geworden ist und die Arbeitslosigkeit mindestens ein Jahr lang ununterbrochen bestanden hat und im Zeitpunkt der vorzeitigen Verfügung noch besteht,
- h) der Arbeitnehmer nach Vertragsabschluss unter Aufgabe der nichtselbständigen Arbeit eine Erwerbstätigkeit, die nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung dem Finanzamt mitzuteilen ist, aufgenommen hat.

10. Ablauf der Einzahlungsfrist

Für den Sparer wird nach Ablauf der Einzahlungsfrist ein Folgevertrag eingerichtet; die PSD Bank wird diesem Vertrag weitere Sparbeiträge gutschreiben. Diese Berechtigung gilt auch für weitere Folgeverträge.

Die PSD Bank wird dem Sparer die Einrichtung des Folgevertrages jeweils mitteilen. Sie wird den jeweiligen Folgevertrag rückgängig machen, wenn der Sparer innerhalb von 4 Wochen seit Zugang der Mitteilung der PSD Bank dies wünscht.

11. Sonstiges

Ergänzend gelten die Bestimmungen des Fünften Vermögensbildungsgesetzes einschließlich der jeweils geltenden Durchführungsbestimmung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der PSD Bank Koblenz eG.

Die AGB können in den Geschäftsräumen der PSD Bank eingesehen werden, auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

Vermögenswirksamer Sparvertrag mit Bonus

Mitteilung über die Anlageart der vermögenswirksamen Leistung nach dem 5. VermBG

Hier ist günstig sicher



vormalis Post-Spar- und Darlehnsverein

Kontonummer _____ BLZ der PSD Bank **570 909 00**
 PSD Bank Koblenz eG • Casinostr. 51 • 56068 Koblenz

Antragsteller Frau Herr Eheleute

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Geburtsdatum

Arbeitgeber

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

1. Ich bitte, die mir zustehende vermögenswirksame Leistung des Arbeitgebers (vL) in Höhe von zzt.
 monatlich _____ EUR einmalig Betrag _____ EUR
 (Nachholraten für zurückliegende Monate oder aus anderen Gründen nur einmalig abzuführende Beträge)
 ab Monat _____ für Monat(e) _____
 Für die Dauer von 6 Jahren an die kontoführende PSD Bank zu überweisen. Falls die vL ganz oder teilweise wegfällt, soll – bis auf schriftlichen Widerruf – anstelle der vL der entsprechende Betrag aus meinem Arbeitseinkommen nach § 11 des 5. VermBG verwendet werden.
 Es ist mir bekannt, dass mir Nachteile entstehen können, wenn ich die Ratenzahlung vor Ablauf des Vertrags einstelle.

2. Zwischen mir und der PSD Bank wird ein Sparvertrag über vermögenswirksame Leistungen (höchstens 480 EUR im Kalenderjahr) gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des 5. VermBG – ohne Anspruch auf Arbeitnehmersparzulage – geschlossen. Die umseitigen Vertragsbedingungen erkenne ich an. Eine Vertragsausfertigung wird mir durch die PSD Bank übersandt. Höhe des Bonus _____ v.H.

3. Die PSD Bank ist berechtigt, gemäß Ziffer 10 der umseitigen Bedingungen einen Folgevertrag einzurichten.
 Eine bestehende Mitteilung nach dem 5. VermBG wird hiermit widerrufen.
 Ja, Mitteilung vom _____ Nein Entfällt, weil bisher keine Beträge vermögenswirksam angelegt wurden.

Zinssatz – Das Sparguthaben wird zurzeit mit _____ % p.a. verzinst (anfänglicher Vertragszinssatz).
 Die Bank wird den Vertragszinssatz veränderten Marktverhältnissen anpassen und orientiert sich dabei an der Veränderung des nachfolgend dargestellten Referenzzinssatzes. Der Referenzzinssatz setzt sich aus folgenden gewichteten Referenzgrößen zusammen:
 Zu 40%: Gleitender Durchschnitt aus dem arithmetischen Mittel der Monatsultimowerte der vergangenen 36 Monate der von der Deutschen Bundesbank ermittelten Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen/Mittlerer Restlaufzeit von über 2 bis einschließlich 3 Jahren/Monatswerte.
 Zu 60%: Gleitender Durchschnitt aus dem arithmetischen Mittel der Monatsultimowerte der vergangenen 60 Monate der von der Deutschen Bundesbank ermittelten Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen/Mittlerer Restlaufzeit von 4 bis einschließlich 5 Jahren/Monatswerte.
 Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig jeweils zum Quartalsultimo überprüfen (Stichtag). Sollte zum jeweiligen Stichtag die Ermittlung des Referenzzinssatzes nicht möglich sein, ist der für den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag ermittelte Referenzzinssatz maßgebend.
 Bei Vertragsabschluss ist die Höhe des Referenzzinssatzes der letzten Zinsanpassung vom _____ maßgebend.
 Der Referenzzinssatz betrug an diesem Tag _____ % p.a.
 Sofern sich der Referenzzinssatz zu den jeweiligen Stichtagen gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung um mindestens 0,2% verändert hat, wird die Bank den Vertragszinssatz in gleichem Maße anpassen. Dabei werden die Zinssätze mit einer Nachkommastelle angegeben und kaufmännisch gerundet. Den jeweils gültigen Vertragszinssatz gibt die Bank im Preisaushang bzw. Preisverzeichnis bekannt.

Geldwäschegesetz: Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz: Ich versichere, dass ich im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle.

Bei Fälligkeit soll das Guthaben auf mein Konto _____ umgebucht werden.

 Kontonummer bei der PSD Bank

Legitimation: Der/Die Kontoinhaber und dessen/deren gesetzliche(r) Vertreter ist/sind bereits legitimiert. Die Legitimationsdaten sind in der jeweiligen Kundenstammdatei gespeichert. **Eine bereits getroffene Vollmachtsregelung für die Kundennummer gilt vereinbarungsgemäß auch für die neu eingerichteten Konten/Depots unter dieser Kontonummer.**

Das Beratungsgespräch fand in den Geschäftsräumen der PSD Bank Koblenz eG statt.

Ort, Datum

Unterschrift des Sparers

Die vorstehenden Angaben wurden auf Vollständigkeit geprüft. Vermögenswirksame Leistungen sind:
 zu zahlen nicht zu zahlen.
 Die Anspruchsvoraussetzungen sind erfüllt ab _____

 Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Vermerke der PSD Bank: Der Vertrag wird bestätigt.
 Die vorgenannten vermögenswirksamen Leistungen werden nach Eingang entsprechend den Vorschriften des 5. VermBG für den Arbeitnehmer verbucht. Der Betrag ist für den im unten stehenden Vermerk angegebenen Monat angesetzt. Mit dem Sparer wurde ein vermögenswirksamer Sparvertrag gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des 5. VermBG abgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage.

Vertragsbeginn (TT.MM.JJJJ)

Rate neu **EUR**

Ausgleichsbetrag **EUR**

letzte Rate fällig (MM.JJJJ)

Ende Festlegungsfrist (TT.MM.JJJJ)

Ort, Datum

Unterschrift PSD Bank

Telefon PSD Bank

Daten erfasst

geprüft

Ausfertigung für den Arbeitgeber

Bedingungen für den vermögenswirksamen Sparvertrag mit Bonus und Folgeverträge

1. Sparvertrag

Der Sparer verpflichtet sich, einmalig oder für die Dauer von 6 Jahren laufend vermögenswirksame Leistungen einzahlen zu lassen bzw. eigene Leistung in entsprechender Höhe einzuzahlen, wenn für den Sparer keine vermögenswirksame Leistungen mehr erbracht werden können.

2. Sperrfrist

Die aufgrund dieses Vertrages angelegten vermögenswirksamen Leistungen müssen – vorbehaltlich der Nr. 9 – bis zum Ablauf einer Frist von 7 Jahren (Sperrfrist) festgelegt bleiben, und die Rückzahlungsansprüche aus dem Vertrag dürfen weder abgetreten noch beliehen werden (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 5. VermBG).

3. Beginn und Ende der Sperrfrist

Die Sperrfrist gilt für alle aufgrund des Vertrags angelegten Leistungen und beginnt am 1. Januar des Kalenderjahres, in dem die vermögenswirksame Leistung, bei Verträgen über laufende Einzahlung die erste vermögenswirksame Leistung, beim Kreditinstitut eingeht (§ 8 Abs. 2 Satz 2 5. VermBG in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Satz 2 5. VermBG). Die Festlegungsfrist für vermögenswirksame Sparverträge endet für alle aufgrund des Sparvertrages erbrachten Leistungen gleichzeitig nach Ablauf von 7 Jahren seit Beginn der Sperrfrist.

4. Verzicht auf vorzeitige Aufhebung und einseitige Verfügung und Heraufsetzung der Raten

Während der Dauer der Sperrfrist verzichtet der Sparer – vorbehaltlich der Nr.9 – auf eine Aufhebung des Sparvertrags und auf eine Verfügung über das eingezahlte Guthaben. Dieser Verzicht kann nur durch Vertrag zwischen dem Sparer und der Bank aufgehoben werden.

Der Sparer verzichtet auf eine Heraufsetzung der Raten. Werden die vereinbarten Sparbeiträge nicht mehr regelmäßig monatlich erbracht, ist der Sparvertrag zu unterbrechen.

5. Verzicht auf Pfandrecht

Während der Dauer der Festlegung verzichtet die Bank für das angesammelte Guthaben auf ihr Pfandrecht nach Nr. 14 AGB.

6. Zinssatz

Der Zinssatz ist variabel und wird gemäß den vertraglichen Regelungen angepasst. Er kann dem Preisaushang entnommen werden; auf Anfrage wird er mitgeteilt. Die Zinsen gelten im Jahr der Gutschrift als zugeflossen.

7. Bonus

Zusätzlich erhält der Sparer nach Ablauf der Festlegungsfrist einen Bonus in umseitig genannter Höhe auf die eingezahlten Sparraten.

In den unter Ziffer 9 genannten Fällen wird der Bonus sofort gewährt. Bei Übertragung des Sparguthabens auf andere Institute – ausgenommen eine andere PSD Bank – verfällt der Bonusanspruch.

8. Guthaben

Das Sparkonto wird nach Ablauf der Festlegungsfrist aufgelöst, das Guthaben wird auf das vom Sparer angegebene Abrechnungskonto umgebucht, sofern kein anderer Auftrag erteilt wird.

9. Vorzeitige Verfügung

Eine vorzeitige Verfügung ist gemäß § 8 Abs. 3 5. VermBG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Nr. 1-4 5. VermBG zulässig, wenn

- i) der Arbeitnehmer oder sein von ihm nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte (§26 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes) nach Vertragsabschluss gestorben oder völlig erwerbsunfähig geworden ist,
- j) der Arbeitnehmer nach Vertragsabschluss, aber vor der vorzeitigen Verfügung geheiratet hat und im Zeitpunkt der vorzeitigen Verfügung mindestens zwei Jahre seit Beginn der Sperrfrist vergangen ist.
- k) der Arbeitnehmer nach Vertragsabschluss arbeitslos geworden ist und die Arbeitslosigkeit mindestens ein Jahr lang ununterbrochen bestanden hat und im Zeitpunkt der vorzeitigen Verfügung noch besteht,
- l) der Arbeitnehmer nach Vertragsabschluss unter Aufgabe der nichtselbständigen Arbeit eine Erwerbstätigkeit, die nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung dem Finanzamt mitzuteilen ist, aufgenommen hat.

10. Ablauf der Einzahlungsfrist

Für den Sparer wird nach Ablauf der Einzahlungsfrist ein Folgevertrag eingerichtet; die PSD Bank wird diesem Vertrag weitere Sparbeiträge gutschreiben. Diese Berechtigung gilt auch für weitere Folgeverträge.

Die PSD Bank wird dem Sparer die Einrichtung des Folgevertrages jeweils mitteilen. Sie wird den jeweiligen Folgevertrag rückgängig machen, wenn der Sparer innerhalb von 4 Wochen seit Zugang der Mitteilung der PSD Bank dies wünscht.

11. Sonstiges

Ergänzend gelten die Bestimmungen des Fünften Vermögensbildungsgesetzes einschließlich der jeweils geltenden Durchführungsbestimmung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der PSD Bank Koblenz eG.

Die AGB können in den Geschäftsräumen der PSD Bank eingesehen werden, auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312 c BGB i. V. m. Art. 246 § 1, 2 und 3 EGBGB) einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Dienstleistung und zum Vertragsschluss im Fernabsatz geben:

I. Allgemeine Informationen

II. Informationen zu den Produkten

1. Allgemeines zu den nachfolgenden Produkten
2. PSD GiroDirekt
3. PSD 4YOU
4. PSD BankCard
5. PSD TagesGeld
6. Allgemeines zu den nachfolgenden Produkten
7. PSD SparDirekt Plus
8. PSD Sparplan
9. PSD WachstumsSparen
10. PSD Vermögenswirksamer Sparvertrag mit Bonus
11. PSD GewinnSparen
12. Allgemeines zu den nachfolgenden Produkten
13. PSD TerminGeld
14. PSD SparBrief
15. PSD KapitalBrief mit Nachrangabrede
16. PSD FestZins
17. Allgemeines zu Wertpapierverträgen
18. PSD WertpapierDepot
19. PSD Brokerage
20. Allgemeines zu PSD OnlineBanking und PSD ServiceDirekt (Telefonbanking)
21. PSD OnlineBanking
22. PSD ServiceDirekt (TelefonBanking)

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

I. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

PSD Bank Koblenz eG, Casinostraße 51, 56068 Koblenz
Telefon: (0261) 1301-0
Telefax: (0261) 1301-119
E-Mail: info@psd-koblenz.de
Internet: www.psd-koblenz.de

Zuständige Filiale / Beratungsbüro

Filiale Mainz, Am Kronberger Hof 1, 55116 Mainz
Telefon: (06131) 28200-0
Telefax: (06131) 28200-29
E-Mail: mainz@psd-koblenz.de
Internet: www.psd-koblenz.de

Die für die Geschäftsverbindung maßgebliche und zuständige Filiale ist die Filiale, bei der der Kunde bereits sein Konto führt. Beratungszentrum Worms, Wilhelm-Leuschner-Str. 25, 67547 Worms

Telefon: (06241) 2071-0
Telefax: (06241) 2071-29
E-Mail: worms@psd-koblenz.de
Internet: www.psd-koblenz.de

Die für die Geschäftsverbindung maßgebliche und zuständige Filiale ist die Filiale, bei der der Kunde bereits sein Konto führt.

Servicenummern der Bank

Telefon: (0261) 1301-0
Telefax: (0261) 1301-119
Kartensperre: 116 116

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank (Vorstand)

Franz Merkes (Vorsitzender),
Bernd Schitler

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister

Amtsgericht Koblenz, GnR 451

Dienstleister

R+V Versicherung, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE161763594

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de)

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« der Bank). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.



Außergerichtliche Streitschlichtung

Beschwerden sind an die PSD Bank Koblenz eG, Casinostraße 51, 56068 Koblenz zu richten. Darüber hinaus besteht für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank die Möglichkeit, den Ombudsmann der genossenschaftlichen Bankengruppe anzurufen. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin – zu richten.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« der Bank).

II. Informationen zu den Produkten

1. Allgemeines zu nachfolgenden Produkten

Eine Übersicht der aktuellen Zinssätze der Bank und das jeweils gültige »Preis- und Leistungsverzeichnis« können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt.

Hinweis auf die vom Kunden zu zahlenden Steuern und Kosten

Die Zinserträge unterliegen der Einkommensteuer. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet: monatliches Kontoführungsentgelt zum Quartalsende, transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion, Zinsen zum Quartalsende. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girovertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)«. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Grundsätzlich besteht kein Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder PSD PostBox vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen »Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking«, die »Sonderbedingungen für das PSD Telefonbanking (PSD ServiceDirekt)« und die »Sonderbedingungen für die Nutzung der PSD PostBox«. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

2. Informationen zum PSD GiroDirekt

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Girokonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisungen) zulasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung,
- Ein- und Auszahlungen,
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die »Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr«,
- Daueraufträge,
- Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu im Einzelnen die »Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr«,
- Scheckinkasso,
- Dispositionskredit/Überziehungskredit (Überziehungsmöglichkeit),
- Scheckeinlösungen (vgl. hierzu im Einzelnen die »Sonderbedingungen für den Scheckverkehr«,
- .

Die vollumfängliche Nutzung der Leistungen ist in der Regel nur bei einem PSD Gehaltsgirokonto möglich. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrunde liegenden Aufträge und Weisungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto. Dabei werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrags, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Postversand, Kontoauszugsdrucker) übermittelt.

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung am Schalter oder an Geldausgabeautomaten. Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den »Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr«. Einzugsermächtigungs- und Abbuchungslastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag (alle Werktage außer Sonnabende, 24. und 31. Dezember) nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der AGB-Banken). Für Lastschriften aus anderen Verfahren gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten »Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr«.

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der AGB-Banken). Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der AGB-Banken). Im Übrigen gelten die »Sonderbedingungen für den Scheckverkehr«.

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten ist in den »Sonderbedingungen für die PSD BankCard« geregelt. Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die beiliegenden »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« der Bank. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« enthalten:

- »Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr«,
- »Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr«,
- »Sonderbedingungen für die PSD BankCard«,
- »Sonderbedingungen für Kontoauszugsdrucker«.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Der Girovertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB-Banken für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Preise

Die Kontoführung selbst ist kostenfrei.

Leistungsvorbehalt:

Hinsichtlich einzelner im Zusammenhang mit dem Konto stehender Dienstleistungen (z.B. Gutschrift bei Scheckeinlösung) gelten die Vorbehalte, wie sie mit dem Kunden über die hierfür maßgeblichen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen vereinbart wurden (z.B. Vorbehalt der Einlösung und des Eingangs des Gegenwertes).

3. Informationen zum PSD 4YOU

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Girokonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisungen) zulasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung,
- Ein- und Auszahlungen,
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die »Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr«,
- Daueraufträge,
- Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu im Einzelnen die »Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr«,
- Scheckinkasso
- Überziehungskredit (Überziehungsmöglichkeit)
- Scheckeinlösungen (vgl. hierzu im Einzelnen die »Sonderbedingungen für den Scheckverkehr«)
- BankCard zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des electronic cash- und Maestro-Systems und zur Nutzung der GeldKarte-Funktion (vgl. hierzu im Einzelnen die »Sonderbedingungen für die PSD BankCard«)

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrunde liegenden Aufträge und Weisungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto. Das Konto wird nur auf Guthabenbasis geführt. Dabei werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrags, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. PostBox) übermittelt.

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung am Schalter oder an Geldausgabeautomaten. Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den »Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr«. Einzugsermächtigungs- und Abbuchungslastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag (alle Werktage außer Sonnabende, 24. und 31. Dezember) nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der AGB-Banken). Für Lastschriften aus anderen Verfahren gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten »Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr«.

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der AGB-Banken). Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlungsmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der AGB-Banken). Im Übrigen gelten die »Sonderbedingungen für den Scheckverkehr«.

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten ist in den »Sonderbedingungen für die PSD BankCard« geregelt. Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die beiliegenden »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« der Bank. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« enthalten:

»Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr«

»Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr«

»Sonderbedingungen für die PSD BankCard«

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Der Girovertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB-Banken für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Preise

Die Kontoführung selbst ist kostenfrei.

Leistungsvorbehalt:

Hinsichtlich einzelner im Zusammenhang mit dem Konto stehender Dienstleistungen (z.B. Gutschrift bei Scheckeinlösung) gelten die Vorbehalte, wie sie mit dem Kunden über die hierfür maßgeblichen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen vereinbart wurden (z.B. Vorbehalt der Einlösung und des Eingangs des Gegenwertes).

4. Informationen zur PSD BankCard

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die aktuellen Preise für die Dienstleistung der Bank im Zusammenhang mit der PSD BankCard ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Der Karteninhaber kann die PSD BankCard in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl zur Abhebung von Bargeld an Geldausgabeautomaten im Rahmen des deutschen Geldausgabeautomatensystems und des internationalen Maestro- und V PAY-Systems sowie zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des inländischen Electronic-Cash-Systems sowie des internationalen Maestro- und V PAY-Systems im Ausland nutzen. Die auf der PSD BankCard befindliche Geldkarte kann an Ladeterminals aufgeladen werden. Ohne Einsatz der persönlichen Geheimzahl kann die PSD BankCard als Geldkarte zum bargeldlosen Bezahlen an automatisierten Kassen des Handels- und Dienstleistungsbereichs, die mit dem Geldkarte-Logo gekennzeichnet sind, genutzt werden. Zu den Leistungsbedingungen im Einzelnen vergleiche die »Sonderbedingungen für PSD BankCard«.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Der Vertrag über die PSD BankCard wird seitens der Bank durch Zurverfügungstellung der Karte zu den vereinbarten Konditionen erfüllt. Die PSD BankCard kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

5. Informationen zum PSD TagesGeld

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Sichteinlagenkonto mit betragsabhängiger Staffelfverzinsung und täglicher Verfügungsmöglichkeit, welches nicht zu Zahlungsverkehrszwecken verwendet werden kann. Einzahlungen sind jederzeit und in beliebiger Höhe möglich. Die vereinbarte Verzinsung ist variabel und wird den veränderten Marktverhältnissen angepasst. Die Kontoführung ist unentgeltlich.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Die Zinsgutschrift erfolgt jeweils zum Quartalsende. Das Guthaben ist täglich verfügbar. PSD TagesGeld ist jederzeit kündbar. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

6. Allgemeines zu den nachfolgenden Produkten

Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Sparkontovertrag durch Einrichtung eines Sparkontos und erteilt über Gutschriften und Belastungen Sparkontoauszüge. In den Kontoauszügen sind Einzahlungen, Auszahlungen, alle übrigen Gutschriften und Belastungen sowie der jeweilige Kontostand vermerkt. Maßgeblich ist der jeweils letzte Kontoauszug. Das Sparkonto dient der Geldanlage und darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs verwendet werden.

Preise

Die Kontoführung selbst ist kostenfrei. Eine Übersicht der aktuellen Zinssätze der Bank und das jeweils gültige »Preis- und Leistungsverzeichnis« können in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten www.psd-koblenz.de eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt.

Hinweis auf die vom Kunden zu zahlenden Steuern und Kosten

Die Zinserträge unterliegen der Einkommensteuer. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Grundsätzlich besteht kein Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« der Bank. Daneben gelten die »Sonderbedingungen«, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder PSD PostBox vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen »Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking«, die »Sonderbedingungen für das TelefonBanking (PSD ServiceDirekt)« und die »Sonderbedingungen für die Nutzung der PSD PostBox«. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

7. Informationen zum PSD SparDirekt Plus

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist und einer betragsabhängigen Staffelfverzinsung. Einzahlungen sind jederzeit und in beliebiger Höhe möglich. Die Grundverzinsung ist variabel und wird den veränderten Marktverhältnissen angepasst. Verfügungen sind nach Maßgabe der »Sonderbedingungen für den Sparverkehr« möglich.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Gemäß Nr. 3. Abs. 3 und Nr. 5 der »Sonderbedingungen für den Sparverkehr« werden die Zinsen am Jahresende gutgeschrieben. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Nach Einzahlung des Guthabens besteht eine Mindestlaufzeit von drei Monaten.

8. Informationen zum PSD SparPlan

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist, bei der der Sparer – gegebenenfalls nach einer Anlaufzeit – jährlich einen Bonus erhält, der jeweils auf die zwölf gezahlten Raten des letzten Ansparjahres gezahlt wird. Dieser Bonus wird bei Vertragsbeginn – gegebenenfalls laufzeitabhängig – vereinbart. Der Kunde spart eine vereinbarte monatliche Rate und kann diese während der Laufzeit bis zum Vertragsende absetzen. Die monatliche Sparrate kann jederzeit auf eine monatliche Mindestrate reduziert werden. Die Grundverzinsung ist variabel und wird den veränderten Marktverhältnissen angepasst. Es können nur die Zinssätze, nicht jedoch die Bonusstaffeln seitens der Bank geändert werden. Verfügungen sind nach Maßgabe der »Sonderbedingungen für den Sparverkehr« möglich.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Die Gutschrift der Zinsen erfolgt am Ende eines jeden Kalenderjahres. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Die Mindestlaufzeit des Vertrags beträgt 3 Monate.

9. Informationen zum PSD WachstumsSparen

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist, bei der eine laufzeitabhängige Staffelfverzinsung fest bei Vertragsabschluss vereinbart wird. Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt. Zuzahlungen während der Laufzeit sind nicht möglich. Verfügungen sind erst nach Ablauf der Kündigungssperrfrist von 9 Monaten nach Maßgabe der »Sonderbedingungen für den Sparverkehr« möglich. Verfügungen haben keine Auswirkungen auf die Zinsvereinbarung, solange das vertraglich vereinbarte Mindestguthaben von 1.500 € nicht unterschritten wird.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende eines jeden Kalenderjahres. Die Kündigungssperrfrist beträgt 9 Monate. Nach Ablauf der Kündigungssperrfrist beträgt die Kündigungsfrist drei Monate. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate.

10. Informationen zum PSD VL-Sparen mit Bonus

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Der Grundzinssatz ist variabel und wird den veränderten Marktverhältnissen angepasst. Zusätzlich wird ein Bonus am Ende der Laufzeit auf das Guthaben ausgezahlt. Die monatliche Sparrate wird zu Vertragsbeginn vereinbart. Es kann nur der Zinssatz, nicht jedoch der Bonus seitens der Bank geändert werden. Verfügungen sind im Rahmen des 5. Vermögensbildungsgesetzes (VermBG) und nach Maßgabe der »Sonderbedingungen für den Sparverkehr« möglich.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende eines jeden Kalenderjahres. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt zwischen 73 und 84 Monaten (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 2 und 3 des 5. VermBG).

11. Informationen zum PSD GewinnSparen

Wesentliche Leistungsmerkmale

Das PSD GewinnSparen ist eine Kombination aus Sparen, Gewinnen und Helfen. Der Mindesteinsatz für ein Dauerlos beträgt 5,00 Euro pro Monat (= 1 Dauerlos) und teilt sich auf den Losbetrag von 1,00 Euro und den Sparbeitrag von 4,00 Euro je Dauerlos auf. Gegen Entrichtung seines Einsatzes erhält der Gewinnsparer eine entsprechende Anzahl von Losnummern, mit denen er an der jeweiligen Monatsauslosung teilnimmt. Die gesparten Beiträge werden im laufenden Jahr nicht verzinst und am Ende des Jahres automatisch dem vom Gewinnsparer angegebenen Konto gutgeschrieben. Der Einziehungsauftrag für das Dauerlos kann fünf Arbeitstage zum Monatsende für den Folgemonat gekündigt werden. Die monatliche Auslosung wird vom Gewinnsparsverein e. V. durchgeführt. Eine Mindestlaufzeit wird nicht vereinbart. Die Laufzeit des Vertrages ist unbegrenzt. Weitere Informationen zum Gewinnsparen können im Internet unter www.gewinnsparsverein.de eingesehen werden. Daneben gelten die »Teilnahmeregeln für das Gewinnsparen beim Gewinnsparsverein e. V., vertreten durch die Vorstandsmitglieder Frank Neuenhausen und Gerd Kraus«.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Die Geldgewinne werden spätestens zum 18. Arbeitstag des jeweiligen Auslosungsmonats gutgeschrieben. Die gesparten Beträge des laufenden Jahres werden dem Gewinnsparer zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres gutgeschrieben. Das PSD GewinnSparen kann vom Gewinnsparer jederzeit gekündigt werden.

Leistungsvorbehalt

Nach Eingang des monatlichen Lospreises nimmt das Dauerlos an der Auslosung des Folgemonats teil.

12. Allgemeines zu den nachfolgenden Produkten

Kontoführung

Die Bank erfüllt Ihre Verpflichtungen aus dem Termineinlagenvertrag durch Einrichtung eines Kontos und erteilt über Gutschriften und Belastungen Kontoauszüge. In den Kontoauszügen sind Einzahlungen, Auszahlungen, alle übrigen Gutschriften und Belastungen sowie der jeweilige Kontostand vermerkt. Maßgeblich ist der jeweils letzte Kontoauszug.

Preise

Die Kontoführung selbst ist kostenfrei. Eine Übersicht der aktuellen Zinssätze der Bank und das jeweils gültige »Preis- und Leistungsverzeichnis« können in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten www.psd-koblenz.de eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt.

Hinweis auf die vom Kunden zu zahlenden Steuern und Kosten

Die Zinserträge unterliegen der Einkommensteuer. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Grundsätzlich besteht kein Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« der Bank. Daneben gelten die »Sonderbedingungen«, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder PSD PostBox vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen »Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking«, »Sonderbedingungen für das TelefonBanking (PSD ServiceDirekt)« und »Sonderbedingungen für die Nutzung der PSD PostBox«. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

13. Informationen zum PSD TerminGeld

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Termineinlagenkonto, bei dem ein fester Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit gewährt wird. Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende des Anlagezeitraumes. Ist der Anlagezeitraum länger als ein Jahr, erfolgt die Zinsgutschrift darüber hinaus jeweils nach Ablauf eines Anlagejahres. Der Vertrag ist nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit. Bei Anlagezeiträumen bis zu einem Jahr wird die Anlage jedoch zu dem dann geltenden Zinssatz um den gleichen Anlagezeitraum verlängert, sofern vorher keine andere Weisung des Kunden erteilt wurde. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 30 Tage.

14. Informationen zum PSD SparBrief

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Termineinlagenkonto. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen. Am Ende der Laufzeit wird der Nennwert zurückgezahlt.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn eingezahlt. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate. Der Vertrag ist nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit.

15. Informationen zum PSD KapitalBrief

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Termineinlagenkonto. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen. Am Ende der Laufzeit wird der Nennwert zurückgezahlt. Bei dem Produkt handelt es sich um das gezeichnete Kapital im Falle der Liquidation oder des Konkurses der PSD Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Dieser Nachrang kann nachträglich nicht beschränkt werden. Es wird ein fester Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit gewährt. Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn eingezahlt. Beim Kapitalbrief werden die Zinsen jährlich zum 31.12. sowie zum Ende der Laufzeit auf ein anderes Konto umgebucht. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 5 Jahre. Der Vertrag ist nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit.

16. Informationen zum PSD FestZins

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Termineinlagenkonto, bei dem ein fester Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit gewährt wird. Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende des Anlagezeitraumes. Ist der Anlagezeitraum länger als ein Jahr, erfolgt die Zinsgutschrift darüber hinaus jeweils nach Ablauf eines Anlagejahres. Der Vertrag ist nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit. Bei Anlagezeiträumen bis zu einem Jahr wird die Anlage jedoch zu dem dann geltenden Zinssatz um den gleichen Anlagezeitraum verlängert, sofern vorher keine andere Weisung des Kunden erteilt wurde. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 180 Tage.

17. Allgemeines zu Wertpapierverträgen

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich dem »Preis- und Leistungsverzeichnis«. Zusätzlich ist die Bank gemäß Nr. 12 Abs. 6 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« berechtigt, dem Kunden Auslagen in Rechnung zu stellen. Eine Übersicht der aktuellen Entgelte der Bank und das jeweils gültige »Preis- und Leistungsverzeichnis« können in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten www.psd-koblenz.de eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt.

Hinweis auf die vom Kunden zu zahlenden Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Einkünfte sowie Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Termingeschäfte, die der Kunde mit Wohnsitz in Deutschland im Bereich seines Privatvermögens abschließt und durch die er einen Differenzausgleich oder einen durch den Wert einer veränderlichen Bezugsgröße bestimmten Geldbetrag oder Vorteil erlangt, können als privates Veräußerungsgeschäft steuerpflichtig sein. Vereinnahmte Prämien als Stillhalter können ebenfalls steuerpflichtig sein. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- und Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Grundsätzlich besteht kein Leistungsvorbehalt, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« der Bank. Daneben gelten die »Sonderbedingungen«, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder PSD PostBox vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen »Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking«, »Sonderbedingungen für das TelefonBanking (PSD ServiceDirekt)« und »Sonderbedingungen für die Nutzung der PSD PostBox«. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

18. Informationen zum PSD WertpapierDepot

Wesentliche Leistungsmerkmale

- **Verwahrung**
Die Bank verwahrt im Rahmen des Depotvertrages unmittelbar oder mittelbar die Wertpapiere und Wertrechte des Kunden (im Folgenden zusammenfassend »Wertpapiere«). Die Dienstleistungen, die die Bank im Rahmen der Verwahrung erbringt, sind in den »Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte« beschrieben.
- **Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren**
Der Kunde kann Wertpapiere aller Art, insbesondere Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine, Investmentanteilscheine, Zertifikate und Optionsscheine über die Bank erwerben oder veräußern:
 - a) durch Kommissionsgeschäft,
 - b) durch Festpreisgeschäft,
 - c) durch Zeichnung: soweit im Rahmen einer Emission von der Bank angeboten, kann der Kunde neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotene Wertpapiere zeichnen.Zu a) und b) siehe in den »Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte«. Der Erwerb von Anteilen an (Dach-)Hedgefonds verlangt derzeit stets die persönliche Anwesenheit des Kunden. Aus diesem Grund ist ein Erwerb solcher Anteile beispielsweise mittels eines telefonischen Auftrages oder über das Internet derzeit ausgeschlossen. Weitere Einzelheiten zum Erwerb und zu Veräußerungen von Wertpapieren sind in den »Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte« geregelt.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

- **Verwahrung**
Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im Einzelnen in den »Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte« beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt (siehe Broschüre »Kundeninformation zum Wertpapiergeschäft«) berechnet die Bank und belastet es dem vereinbarten Konto.
- **Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren**
 - a) **Kommissionsgeschäfte:** Die Erfüllung erfolgt innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-)Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet bzw. gutgeschrieben.
 - b) **Festpreisgeschäft:** Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Erfüllung innerhalb der im inländischen Wertpapiergeschäft üblichen Fristen. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf), der zu zahlende Betrag wird dem Verrechnungskonto entsprechend belastet bzw. gutgeschrieben.
 - c) **Zeichnung:** Bei erfolgter Zuteilung werden die Wertpapiere dem Depot gutgeschrieben und der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto entsprechend belastet.Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in den »Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte« geregelt. Für den Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Bei Kündigung des Depotvertrages muss der Kunde die verwahrten Wertpapiere auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern. Der Depotvertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre »Basisinformationen über die Vermögensanlagen in Wertpapieren«. Der Kunde sollte Wertpapiergeschäfte nur dann selbstständig ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der Wertpapieranlage verfügt.

19. Informationen zum Rahmenvertrag PSD Brokerage und zu den damit verbundenen Leistungen

Wesentliche Leistungsmerkmale

Voraussetzung für die Teilnahme am PSD Brokerage ist, dass der Kunde einen Depotvertrag mit der Bank geschlossen hat. Sofern die Bank dem Kunden im Zusammenhang mit dem Depotvertrag Fernabsatzinformationen zur Verfügung gestellt hat, wird insoweit ergänzend auf diese Informationen verwiesen.

- **Auftragserteilung und Informationsabfrage**
Die Leistungen, welche die Bank gemäß Rahmenvertrag PSD Brokerage – über die bereits von ihr im Rahmen des Depotvertrages zu erbringenden Leistungen hinaus – zusätzlich erbringt, bestehen im Wesentlichen darin, dass der Kunde der Bank Angebote über den Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren und Wertrechten (im Folgenden zusammenfassend »Wertpapiere«) über ein Kommunikationsmittel wie beispielsweise Internet oder Telefon erteilen kann. Darüber hinaus kann der Kunde mithilfe des Kommunikationsmittels verschiedene Informationen über sein Depot erhalten. Die konkreten Kommunikationsmittel, welche der Kunde in diesem Zusammenhang benutzen kann, ergeben sich aus den gewählten Auftragsverfahren, welche der Kunde und die Bank im Rahmenvertrag vereinbart haben. Die Dienstleistungen, welche die Bank im Rahmen eines Auftragsverfahrens erbringt, sind im Einzelnen in den Sonderbedingungen für das betreffende Auftragsverfahren aufgeführt.
- **Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren**
Der Kunde kann über die im Rahmenvertrag vereinbarten Kommunikationsmittel Wertpapiere über die Bank erwerben oder veräußern. Über die konkreten Wertpapiere, die der Kunde mittels eines Kommunikationsmittels erwerben oder veräußern kann, informiert ihn die Bank im Rahmen des Auftragsverfahrens. Einzelheiten über die verschiedenen Möglichkeiten der Vermögensanlage in Wertpapieren kann der Kunde den »Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren« entnehmen.
Der Erwerb oder die Veräußerung kann wie folgt stattfinden:
 - a) durch Kommissionsgeschäfte: Der Kunde erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen. Die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden einen entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.
 - b) durch Festpreisgeschäft: Für einzelne Geschäfte kann der Kunde mit der Bank unmittelbar einen Kauf / Verkauf zu einem festen Preis vereinbaren.
 - c) durch Zeichnung: Soweit im Rahmen einer Emission von der Bank angeboten, kann der Kunde neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotene Wertpapiere bei der Bank zeichnen.
 Der Erwerb von Anteilen an (Dach-)Hedgefonds verlangt derzeit stets die persönliche Anwesenheit des Kunden. Aus diesem Grund ist ein Erwerb solcher Anteile beispielsweise mittels eines telefonischen Auftrags oder über das Internet derzeit ausgeschlossen. Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in den Nummern 1 bis 9 der »Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte« geregelt.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

- **Auftragserteilung**
Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Rahmenvertrag PSD Brokerage durch den Betrieb beziehungsweise das Bereithalten der vereinbarten Auftragsverfahren. Die Dienstleistungen werden im Einzelnen in den besonderen Bedingungen für das betreffende Auftragsverfahren beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die Bank gemäß aktuellem »Preis- und Leistungsverzeichnis« und belastet es dem vereinbarten Konto.
- **Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren**
Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt:
 - a) Kommissionsgeschäfte: Die Erfüllung erfolgt innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-)Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf), der zu zahlende Betrag wird dem Verrechnungskonto entsprechend belastet bzw. gutgeschrieben.
 - b) Festpreisgeschäft: Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Erfüllung innerhalb der im inländischen Wertpapiergeschäft üblichen Fristen. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf), der zu zahlende Betrag wird dem Verrechnungskonto entsprechend belastet bzw. gutgeschrieben.
 - c) Zeichnung: Bei erfolgter Zuteilung werden die Wertpapiere dem Depot gutgeschrieben und der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto entsprechend belastet.
 Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in Nr. 10 bis 12 der »Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte« geregelt. Für den Rahmenvertrag PSD Brokerage wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre »Basisinformationen über die Vermögensanlagen in Wertpapieren«. Der Kunde sollte Wertpapiergeschäfte nur dann selbstständig ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der Wertpapieranlage verfügt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Rahmenvertrag PSD Brokerage gelten die in § 11 der »Sonderbedingungen für das PSD Brokerage« für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Danach kann eine Kündigung des Vertrages von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Kalenderquartals erklärt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

20. Allgemeines zu PSD OnlineBanking und PSD ServiceDirekt (TelefonBanking)

Preise

Die Teilnahme am PSD OnlineBanking bzw. PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) selbst ist kostenfrei. Die Kosten, die dem Kunden seitens des Internetproviders in Rechnung gestellt werden, sind vom Kunden selbst zu tragen. Für das Sm@rt-TAN-plus-Verfahren ist die Anschaffung eines kostenpflichtigen sogenannten TAN-Generators notwendig.

Hinweis auf die vom Kunden zu zahlenden Steuern und Kosten

Die Zinserträge unterliegen der Einkommensteuer. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Grundsätzlich besteht kein Leistungsvorbehalt; sollte dennoch einer bestehen, wird darauf gesondert beim jeweiligen Produkt hingewiesen.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« der Bank. Daneben gelten »Sonderbedingungen«, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit der Vereinbarung über die Nutzung des PSD OnlineBanking und des PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) erfolgt nach Maßgabe von Nr. 1 Abs. 2 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)«. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

21. Informationen zum PSD OnlineBanking

Wesentliche Leistungsmerkmale

▪ Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Bank über die Nutzung des PSD OnlineBanking kann der Kunde Konto- und Depotabfragen tätigen bzw. Bankgeschäfte entweder mit elektronischer Signatur oder PIN/TAN-Verfahren über das Internet abwickeln. Für die PSD OnlineBanking-Geschäfte des Kunden gibt es Sicherheitssysteme mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) und Transaktionsnummern (TAN), das sogenannte PIN-/TAN-Verfahren. Für An- und Verkäufe von Wertpapieren ist ein Rahmenvertrag PSD Brokerage erforderlich. Voraussetzung für die Nutzung für Bank- und Depotgeschäfte ist, dass der Kunde bei der Bank ein Konto bzw. Depot unterhält. Der Nutzungsumfang des PSD OnlineBanking kann dabei auf bestimmte Geschäftsvorfälle und auf Höchstbeträge begrenzt werden. Daneben gelten die »Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking«
die »Sonderbedingungen für das PSD Brokerage« und die »Sonderbedingungen für die Nutzung der PSD PostBox«.

Folgende Dienstleistungen sind vom PSD OnlineBanking erfasst:

- In- und Auslandsüberweisungen,
- Daueraufträge einrichten, löschen und ändern,
- Aufruf von Konto-, Wertpapier- und Kreditkartendaten,
- Versendung von Mitteilungen,
- Abschluss von Konto-, Spar- und Kreditkartenprodukten.

Als Sicherungsmedien erhält der Kunde für die Übermittlung von Erklärungen oder Aufträgen, abhängig von dem angebotenen Verfahren, entweder eine persönliche Identifikationsnummer (Online-PIN) sowie gegebenenfalls Transaktionsnummern (TAN) auf einer TAN-Liste oder einem TAN-Generator in Form einer Chipkarte oder eines elektronischen Gerätes (z. B. auf ein Mobiltelefon), eine Signatur-Chipkarte mit Zugangsdaten der Bank, um selbst ein Identifikationsmedium (Diskette oder Chipkarte) zu erstellen.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Nutzung des PSD OnlineBanking, indem sie dem Kunden die erforderlichen Sicherungsmedien (z. B. PIN/TAN) zur Verfügung stellt und den Kunden für die Nutzung des PSD OnlineBanking freischaltet. Sie wird des Weiteren die vom Kunden freigegebenen, mittels PSD OnlineBanking übermittelten Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeiten. Ein Anspruch des Kunden darauf, dass die Bank jederzeit online erreichbar ist, besteht nicht. Die Vereinbarung über die Nutzung des PSD OnlineBanking mit dem jeweiligen Sicherungsmedium kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« der Bank für die Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

22. Informationen zu PSD ServiceDirekt (TelefonBanking)

Wesentliche Leistungsmerkmale

▪ Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Bank über die Nutzung des PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) kann der Kunde Konto- und Depotabfragen tätigen bzw. Bankgeschäfte mit der PIN über das Telefon in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Für An- und Verkäufe von Wertpapieren ist ein Rahmenvertrag PSD Brokerage erforderlich. Voraussetzung für die Nutzung für Bank- und Depotgeschäfte ist, dass der Kunde bei der Bank ein Konto bzw. Depot unterhält. Der Nutzungsumfang des PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) kann dabei auf bestimmte Geschäftsvorfälle und auf Höchstbeträge begrenzt werden. Als Sicherungsmedien erhält der Kunde für die Übermittlung von Erklärungen oder Aufträgen eine persönliche Identifikationsnummer (Telefon-PIN). Daneben gelten die »Sonderbedingungen für das TelefonBanking (PSD ServiceDirekt)« und die »Sonderbedingungen für das PSD Brokerage«.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Nutzung des PSD ServiceDirekt (TelefonBanking), indem sie dem Kunden die erforderlichen Sicherungsmedien (Telefon-PIN) zur Verfügung stellt und den Kunden für die Nutzung des PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) freischaltet. Sie wird des Weiteren die vom Kunden freigegebenen, mittels PSD ServiceDirekt übermittelten Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeiten. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung zur Erreichbarkeit dadurch, dass sie zu den für das jeweilige Angebot dem Kunden mitgeteilten Zeiten grundsätzlich erreichbar ist. Ein Anspruch darauf, jederzeit telefonisch erreichbar zu sein, besteht hingegen nicht. Die Vereinbarung über die Nutzung des PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) mit dem jeweiligen Sicherungsmedium kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« der Bank für die Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Informationen über das Zustandekommen des Fernabsatzvertrages

Die Bank gibt gegenüber dem Kunden ein sie bindendes Angebot ab, indem sie ein ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar des Vertrages an den Kunden übermittelt und dieses ihm zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde der Bank – gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden – die Annahme des Vertrages erklärt, wenn er ein seinerseits ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar des Vertrages an die Bank zurücksendet und dieses der Bank zugeht.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist und auch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Name und Anschrift der Bank

PSD Bank Koblenz eG
Casinostraße 51, 56068 Koblenz
Telefon: (0261) 1301-0
Telefax: (0261) 1301-119
E-Mail: info@psd-koblenz.de
Internet: www.psd-koblenz.de

Für das Produkt GewinnSparen steht Ihnen für den Teil des Lotterievertrages kein Widerrufsrecht zu.

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogenen Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist nur anzunehmen, wenn die Vertragspartner in beiden Verträgen identisch sind oder wenn der Darlehensgeber über die Zurverfügungstellung von Darlehen hinaus Ihr Grundstücksgeschäft durch Zusammenwirken mit dem Veräußerer fördert, indem er sich dessen Veräußerungsinteressen ganz oder teilweise zu eigen macht, bei der Planung, Werbung oder Durchführung des Projekts Funktionen des Veräußerers übernimmt oder den Veräußerer einseitig begünstigt. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z.B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht.

Gültigkeitsdauer dieser Information

Die Informationen (Stand: April 2012) sind bis auf weiteres gültig.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre **PSD Bank Koblenz eG**